

Gültig ab 3. April 2022

- Personen, die nachgewiesen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 infiziert oder aktuell positiv getestet sind, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder Erkältungssymptome aufweisen, dürfen zur Verhinderung eines Infektionsgeschehens NICHT an einem öffentlichen Gottesdienst teilnehmen.
- Bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen, dies gilt insbesondere beim Gemeindegesang.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter wird empfohlen, wo es möglich ist.
- Die Festlegung einer Höchstteilnehmerzahl entfällt.
- Bitte halten Sie die allgemeinen Hygiene-Regeln ein, insbesondere die Desinfektion der Hände vor dem Betreten der Kirche und die Husten- und Niesetikette.

Wir bitten Sie eindringlich um Akzeptanz und Einhaltung dieser Regelungen.

Sie schützen damit sich selbst und Ihre Mitmenschen.

Herzlichen Dank!